

Grundschule Kölln-Reisiek

# Vertretungskonzept



**Erarbeitet von:**

**Stand: 27.04.2022**

Dörte-Maren Friedrich  
Ulrike Imholt  
Simone Sähn  
Wiebke Kohrs

## **Inhalt:**

1. Ausgangssituation und Zielsetzung
2. Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts
3. Organisation für einen absehbaren Vertretungsfall
4. Mehrarbeit und Bestimmungen
5. Aufsichten

Anhang: Vorlage Vertretungsplan

## Vertretungskonzept der Grundschule Kölln-Reisiek

### Ausgangssituation und Zielsetzung:

Als Verlässliche Grundschule tragen wir für unsere Schülerinnen und Schüler eine besondere pädagogische Verantwortung. Die Grundschule Kölln-Reisiek stellt ein täglich mindestens vier bzw. fünf bis sechs Schulstunden umfassendes Schulangebot sicher, damit eine möglichst umfassende Unterrichtsbetreuung gewährleistet ist. Die Qualität des Unterrichts sowie die Gesundheit der Lehrkräfte dient dabei der Zielorientierung.

Das bedeutet:

- jeweils 21 Stunden Unterricht pro Woche für das 1. und 2. Schuljahr, das heißt an vier Tagen vier Stunden, an einem Tag fünf Stunden
- 26 Stunden Unterricht pro Woche für das 3. und 4. Schuljahr, das heißt an vier Tagen fünf Stunden, an einem Tag sechs Stunden

Das folgende Vertretungskonzept zeigt Möglichkeiten auf, wie der Unterricht im Falle von Lehrerausfällen sichergestellt werden kann.

Aus verschiedenen Gründen kann eine Vertretungssituation eintreten:

- Erkrankung, Erkrankung eigener Kinder  
⇒ nicht vorhersehbar
- Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine (im Ausnahmefall) oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen  
⇒ vorhersehbar  
⇒ Müssen von der Schulleitung genehmigt werden und sollten die Ausnahme sein!

Fortbildungsveranstaltungen, andere dienstliche Verpflichtungen

Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen

Sportfeste, Projekttag, schulische Veranstaltungen

Der Vertretungsplan gilt als dienstliche Anweisung der Schulleitung.

### Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts:

Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Mit den vorhandenen Ressourcen können an der Grundschule Kölln-Reisiek folgende Vertretungsmöglichkeiten umgesetzt werden:

Lehrkräfte aus eventuellen Doppelbesetzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.
---

Die Klasse, in der die Lehrkraft fehlt, erhält Aufgaben (Selbstlernheft oder Vertretungsordner in der Klasse) und wird von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt. Auch Bundesfreiwillige oder Schülernhilfen können die Beaufsichtigung übernehmen. Die Lehrkraft in der nächstgelegenen Klasse hat die Aufsichtspflicht über beide Klassen.
--

Betreuung/Unterricht von zwei Klassen durch eine Lehrkraft, z.B. Sportunterricht, freies
--

Spiel auf dem Schulhof, usw. Auch hier können Bundesfreiwillige oder Praktikanten **unterstützend** zur Aufsicht und als Ansprechpartner eingesetzt werden.

Andere pädagogische Lehrkräfte (Sonderschullehrkraft) können nach Absprache in ihren Präventionsklassen eingesetzt werden.

Die Kinder werden auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt. Dazu hängt sowohl im Lehrerzimmer als auch im Klassenraum eine feste Gruppeneinteilung, die jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres von der Klassenlehrkraft angefertigt wird. Die Kinder erhalten eine Aufgabe.

In der Ausnahme kann Unterricht dann ausfallen, wenn die Verlässlichkeit gewährleistet bleibt. Eine Notfallgruppe wird gebildet und nimmt an der letzten Stunde einer anderen Klasse teil.

Das Ziel unseres Vertretungskonzeptes ist, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz einer Vertretungssituation so weit wie möglich zu erhalten. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium, schulisches Personal, Eltern und Kinder schaffen.

#### Organisation für einen absehbaren Vertretungsfall:

- Wird eine Vertretung benötigt, werden die Vertretungskordinatorinnen (Simone Sähn, Dörte-M. Friedrich) möglichst frühzeitig persönlich, telefonisch oder per Messengerdienst (z.B. WhatsApp, Threema) benachrichtigt.
- Langfristige Termine wie Klassenfahrten, Ausflüge usw. werden der Vertretungsplanung frühestmöglich bekannt gegeben und in die Jahresplanung übernommen. Der zu vertretende Fachlehrer sorgt für die Unterrichtsinhalte der Klasse.
- Fortbildungsveranstaltungen werden, soweit im Angebot, auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Es ist jedoch auch weiterhin möglich, ganztägige Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Diese müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Alle Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, werden entsprechend dem Stundenplan in dieser Zeit für Vertretungsunterricht eingesetzt. Sie haben in dieser Zeit Anwesenheitspflicht.
- Jede Lehrkraft, die planbar vertreten werden muss, erstellt das Material der zu vertretenden Stunde und informiert nach Möglichkeit detailliert über den Einsatz. Einführungsstunden sind zu vermeiden, einfach umzusetzende Materialien sind bevorzugt einzusetzen.
- Das Material wird möglichst fertig kopiert im Lehrerzimmer bereitgelegt.
- Unterrichtsinhalte werden per Fax oder Mail an die Schule geschickt, ausgedruckt und beim Vertretungsplan aufgehängt.
- Die Aufsicht über zwei benachbarte Klassen kann nur eine Lehrkraft übernehmen, die in der gleichen Stunde auf demselben Flur des Jahrgangs unterrichtet. Die Klassentüren bleiben geöffnet.

- Ebenso können zwei Klassen bei räumlicher Trennung in einem Klassenraum, dem Musikraum, dem SU-Raum, der Sporthalle oder auf dem Schulhof gemeinsam von einer Vertretungskraft beschäftigt werden.

#### **Langzeiterkrankung (über drei Wochen):**

- Bei einer Langzeiterkrankung (über drei Wochen) informiert die Schulleitung das Schulamt.
- Es erfolgt eine Information an die Eltern.
- Für jede Klasse vertritt die jeweilige Lehrkraft, die das zweite Langfach (Deutsch/Mathematik) in der betreffenden Klasse hat, die Klassenlehrkraft. Sie ist vorübergehend Ansprechpartner/in für die Kinder und Eltern und für deren Belange zuständig.
- Das Schulamt wird von der Schulleitung informiert.

#### Mehrarbeit und Bestimmungen:

- Vertretungszeiten (Stunden und Pausen) stehen für das Kollegium am Vertretungsplan.
- Förderschullehrkräfte und schwerbehinderte Lehrkräfte stehen nicht für Vertretungszwecke zur Verfügung. Eine kollegiale Absprache ist jedoch in Ausnahmefällen möglich.
- Bei verbeamteten Lehrkräften kann durch die Schulleitung die zusätzliche Erteilung von Mehrarbeit angeordnet werden (volle Stelle bis zu drei Unterrichtsstunden pro Monat). Bei verbeamteten Teilzeitkräften gilt dies entsprechend anteilig.
- Angeordnete Mehrarbeit darf nicht zu einer dauerhaften Einrichtung werden.
- Keine Klasse darf während der Unterrichtszeit unbeaufsichtigt sein.
- Auch die Schulleitung steht für Mehrarbeit zur Verfügung. Sie wird wie eine Teilzeitkraft behandelt.

#### Aufsichten:

- Vertretungen für Pausenaufsichten werden im Vertretungsplan notiert.
- Bei Frühaufsichten muss individuell entschieden werden. Aufsichten können auch von sonstigen Betreuungskräften (Schulassistenten, Bundesfreiwillige) übernommen werden, wenn auch eine Lehrkraft anwesend ist.

